



Transportbedingungen der ERS Railways GmbH

Stand 01. August 2022

Inhalt

1.	Allgemeines	3
2.	Angebote und Kostenvoranschläge.....	3
3.	Seehafenterminals	3
4.	Ladeeinheit	4
5.	Lieferfristen	4
6.	Zwischenlagerung an Inlandbahnterminal und alternativen Lagerorten	4
6.1.	Import.....	4
6.2.	Export.....	6
6.3.	Lagerung außerhalb der Bahnterminals (inkl. Umfuhr zum Bahnversand)	7
6.4.	Annahmestopps an den Inlandterminals	8
7.	Straßentransport.....	8
7.1.	Überzeiten/ Absatteln	8
7.2.	Sonderequipment	8
7.3.	Multistopp und Zollstopp.....	9
7.4.	Verwiegung im Inlandsterminal/ Bestimmung des Bruttogewichts des Containers	9
7.5.	Umfuhr im Seehafen (per LKW)	10
7.5.1.	Hamburg	10
7.5.2.	Bremerhaven	11
7.5.3.	Rotterdam	11
7.5.4.	Umfuhr zwischen verschiedenen Seehäfen	11
7.6.	Inlanddepots und Bahnterminals im Inland	12
7.7.	Umsetzen/ Rückführung von leeren Ladeeinheiten beim Depot	13
7.8.	Grenzüberschreitende Verkehre	13
8.	Schwerlastzuschlag	13
9.	Handling Gebühren Seehafen/ Lagergelder im Seehafen	14
9.1.	Handling Gebühren im Seehafen	14
9.2.	Lagergelder im Seehafen	14
10.	Containersiegel.....	15
11.	Beförderung im Rahmen des Versandverfahrens der Zollunion (Nicht-Unionsware)	15
11.1.	Erstellung des T1-Dokuments	15
11.2.	Einschränkungen	15
11.3.	Fehlerhafte Daten/ Nichtkonforme Zollversandverfahren.....	16
12.	Transport und Handling besonderer Güter.....	16
12.1.	Beförderungsausschluss	16
12.2.	Temperaturgeführte Güter	16
12.3.	Gefahrgut.....	16
12.3.1.	Aufpreis für Gefahrguttransporte	16
12.3.2.	Ausschluss von gefährlichen Gütern	16
12.3.3.	Beschränkung von Gefahrgütern am Terminal.....	17
12.4.	Abfall.....	17
13.	Buchungsschluss und Buchungsanforderungen	17
14.	Storno- und Umbuchungsgebühr	18
15.	Sonstige Zuschläge	18
16.	Aufwendungen.....	19

1. Allgemeines

Diese Transportbedingungen gelten für alle Verträge, in denen ERS Railways GmbH (nachfolgend: "ERS") mit einem Kunden vereinbart, Transportleistungen zur Beförderung von Gütern auf der Schiene oder multimodal (dann ggf. auch auf der Straße) und Nebenleistungen dazu zu erbringen.

Diese Transportbedingungen gelten auch für jedes Angebot, weitere Verhandlungen, Annahme oder Vorvertrag und Vertragsanpassungen im Zusammenhang mit den oben beschriebenen Leistungen von ERS.

Diese Transportbedingungen gelten für alle von ERS ab dem 1. Juli 2022 erbrachten Dienstleistungen.

Diese Transportbedingungen gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ERS. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ERS und diesen Transportbedingungen haben diese Transportbedingungen Vorrang.

2. Angebote und Kostenvoranschläge

Die Frachtratenangebote basieren auf den derzeit gültigen Preisen und allen anderen anwendbaren Kosten und Zuschlägen.

Sofern nicht anders angegeben, sind alle Preise in Euro angegeben.

Sofern nicht anders vereinbart, enthalten alle Angebote für Straßentransporte die geltende Mautgebühr und die CO₂ Steuer.

Der Kunde verpflichtet sich und alle seine Mitarbeiter, alle Angebote und Kostenvoranschläge streng vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe an Dritte, auch auszugsweise, ist nicht gestattet.

Die angebotene Frachtrate für den Schienentransport schließt weder den Straßentransport noch die Rückbeförderung von Leercontainern ein, es sei denn, dies wird ausdrücklich erwähnt.

3. Seehafenterminals

Direkt per Schiene werden regelmäßig die folgenden Seehafenterminals bedient (vorbehaltlich unterjähriger Änderungen in der direkten Bedienung einzelner Seehafenterminals).

Hafen Hamburg (Gebiet Waltersshof)

- Container Terminal Eurogate (HEK, EKOM)
- Container Terminal Altenwerder (CTA, KTH)
- Container Terminal Burchardkai (CTB)

Hafen Bremerhaven

- Container Terminal CT 1 – 4

Hafen Rotterdam

- Terminal RSC
- ECT Delta/ Hutchison Ports Delta *
- Euromax

* Container können nur dann ab Hutchison Ports Delta direkt per Zug übernommen oder angeliefert werden, wenn die Reederei eine vertragliche Vereinbarung mit den Terminals zur Übergabe der Container für die Zugverladung hat. Der Kunde muss dies im Voraus prüfen. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt und werden die Container von Hutchison Ports Delta per LKW übernommen, stellt ERS dem Kunden die zusätzlichen Kosten in Rechnung.

Weitere Seehafenterminals können per entgeltpflichtiger LKW Umfuhr bedient werden (siehe Ziffer 7.5.).

4. Ladeeinheit

Der Kunde muss ERS eine Ladeeinheit zur Verfügung stellen. Wenn zwischen den Parteien vereinbart, kann ERS die Ladeeinheiten in einem Depot abholen/abgeben und sie zum Kunden transportieren, um die Güter in die Ladeeinheit zu laden/ entladen.

Für den Transport von Standard-Ladeeinheiten (20'ft/ 40'ft/ 40'hc Container) gelten die Gebühren gemäß Angebot.

Spezielle Ladeeinheiten (wie z.B. Seitenlader, Kühlcontainer, 30'ft Container, 45'ft Container und andere) können nur dann von ERS befördert werden, wenn dies ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart wurde. Für die Beförderung von speziellen Ladeeinheiten gelten die folgenden zusätzlichen Gebühren:

Standard Ladeeinheit	20'ft/ 40'ft/ 40'hc	gemäß Angebot
Spezielle Ladeeinheit	23'ft	zusätzlicher Aufschlag auf den 20'ft-Preis von 65 €/LE
	26'ft	zusätzlicher Aufschlag auf den 20'ft-Preis von 65 €/LE
	30'ft	Abschlag auf den 40'ft-Preis von 40 €/LE
	45'ft	zusätzlicher Aufschlag auf den 40'ft-Preis von 90 €/LE
	Open-Top-Ausrüstung	darf nur transportiert werden, wenn sie "in gauge" (innerhalb der Abmessungen) sind
	Andere Ladeeinheiten	auf Anfrage, Preise gemäß Kostenvoranschlag

Der Kunde muss sicherstellen, dass die Ladeeinheit eine gültige CSC-Plakette hat und sich an allen Terminals in einem kranbaren Zustand befindet. Zusätzliche Kosten (z.B. für Sonderhandling oder Sonderkranung am Terminal) werden gemäß der Auslage belastet.

Für den Transport von Kühlcontainern gelten die zusätzlichen Bedingungen gemäß Ziffer 12.2.

5. Lieferfristen

Sofern nicht ausdrücklich vereinbart, übernimmt ERS keine Verpflichtung, dass die Ware zu einem bestimmten Zeitpunkt am Bestimmungsort eintrifft oder für einen bestimmten Absatzmarkt oder eine bestimmte Verwendung zur Verfügung stehen. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, sind alle Angaben zu Beförderungs- und Ankunftszeiten nur Schätzungen und nicht verbindlich. Dies gilt nicht nur für den endgültigen Bestimmungsort, sondern auch für Teile der Strecke. Trifft die Ware später als angegeben am Bestimmungsort ein, so stellt dies keine Verspätung dar, es sei denn, die Angaben zu den Beförderungs- und Bestimmungszeiten werden ausdrücklich als verbindlich vereinbart.

6. Zwischenlagerung an Inlandbahnterminal und alternativen Lagerorten

6.1. Import

Das Problem der Engpässe hinsichtlich der verfügbaren Terminalkapazitäten nimmt stetig zu. Die Kapazitäten für die Zwischenlagerung auf den Inlandbahnterminals sind begrenzt. Der Kunde muss den/ die Container unverzüglich nach Ankunft des Zuges abholen.

Die freien Zeiten für die Lagerung sind in der untenstehenden Tabelle definiert.

Nach Ablauf der von den Terminals gewährten freien Zeiten gelten für leere und beladene Container (kein Gefahrgut) folgende Kosten für die Zwischenlagerung gemäß untenstehender Tabelle, solange die Ladeeinheiten gelagert werden können und in den unten aufgeführten Terminals gelagert werden:

- "zusätzliche Handlinggebühren" pro Ladeeinheit und angefangener Lagerung
- "Lagergebühren" pro Ladeeinheit und angefangenem Kalendertag

Die Terminals können eine Frist für die Zwischenlagerung festlegen. Bei Überschreitung der Frist wird der Container auf einer separaten Abstellfläche überführt. ERS wird dem Kunden die entstehenden Zusatzkosten für die "Umstellung auf separate Abstellfläche" in Rechnung stellen.

ERS behält sich in allen Terminals das Recht vor, Ladeeinheiten auf einen nahegelegenen Lagerplatz oder ein Depot (gemäß Ziffer 6.3.) umzustellen, insbesondere bei Kapazitätsengpässen in den Inlandbahnterminals. Die Kosten und Aufwendungen sind vom Kunden zu tragen.

Abstellung Import (E = Eingangstag des Zuges)	Frei-zeit	Kosten Lagergeld-handling (fällig nach Ablauf der Freizeit)	Kosten Lagergeld (pro Kalendertag)	Zusatzkosten Umstellung auf Abstellfläche (einmalig fällig mit Beginn des genannten E+Tag)	Erhöhter Lagergeldsatz pro Kalendertag (fällig mit Beginn des genannten E+Tag)
Augsburg (DUSS)	E+1	29,85 €/LE	6 €/20' 9 €/40'		ab Tag E+4 10 €/20'; 17 €/40'
Dortmund (CTD)	E+10	25,50 €/LE Zzgl. reguläres Handling 35 €/LE	10 €/LE	25 €/LE ab Tag E+14	
Frankfurt/ Main (DUSS)	E+1	28,75 €/LE	8 €/20' 12 €/40'		ab Tag E+4 16 €/20'; 28 €/40'
Kornwestheim (DUSS)	E+1	28,75 €/LE	16 €/20' 24 €/40'	55 €/LE ab Tag E+4	ab Tag E+4 24 €/20'; 39 €/40'
München (DUSS)	E+1	28,75 €/LE	16 €/20' 24 €/40'	55 €/LE ab Tag E+4	ab Tag E+4 24 €/20'; 39 €/40'
München (CDM)	E+1	25 €/LE	16 €/20' 24 €/40'		
Mannheim (Contargo)	E+2	35 €/LE	4 €/TEU		
Nürnberg (TRICON)	E+1	27,25 €/LE	6,20 €/20' 12,40 €/40'	71,40 €/20'; 91,80 €/40' ab Tag E+4 bis E+8	ab Tag E+9: 51 €/20'; 102 €/40'
Regensburg (CTR)	E+4	28,90 €/LE	8 €/20' 16 €/40'	27 €/LE *	ab Tag E+9 16 €/20'; 32 €/40'
Singen (TSG)	E+1	22 €/LE Zzgl. reguläres Handling 30 €/LE	12 €/20' 24 €/40'		
Ulm (DUSS)	E+1	28,75 €/LE	16 €/20' 24 €/40'	55 €/LE ab Tag E+2	ab Tag E+4 24 €/20'; 39 €/40'

* Zuschlag für Umschlagsleistungen außerhalb der Terminalöffnungszeiten 6,80 €/LE zzgl. 7% Energy Floater (variabel).

Hinweise:

- Gefahrgut dürfen nicht gelagert werden und müssen am Tag der Ankunft des Zuges abgeholt werden. Werden solche Ladeeinheiten am Tag der Zugankunft nicht abgeholt, werden Strafzuschläge gemäß 12.3.3. in Rechnung gestellt.
- Ladeeinheiten, die nach 18:00 Uhr sowie an Samstagen und Feiertagen an den DUSS-Inlandterminals (Augsburg, Frankfurt/ Main, Kornwestheim, München, Ulm) angeliefert werden, werden so berechnet, als ob die Ladeeinheiten am folgenden Werktag eintreffen würden. Für alle anderen Terminals gilt diese Regelung ausdrücklich nicht.
- Bei Tricon Nürnberg ist die Lagerung an Sonntagen kostenlos.
- Die Lagerung von Ladeeinheiten erfolgt unter Vorbehalt entsprechender Platzverfügbarkeit.

6.2. Export

Das Problem der Engpässe hinsichtlich der verfügbaren Terminalkapazitäten nimmt stetig zu. Die Kapazitäten für die Zwischenlagerung auf den Inlandbahnterminals sind begrenzt. Der Kunde muss den/ die Container innerhalb der lagerfreien Zeit kurz vor dem Liefertermin des jeweiligen Zuges anliefern.

Die Möglichkeiten und Bedingungen für die Kurzzeitlagerung hängen vom Inlandterminal ab. Derzeit gelten folgende Varianten:

- Die Anlieferung von Containern ist nur innerhalb der lagerfreien Zeit möglich.
- Die Anlieferung von Containern vor der lagerfreien Zeit ist möglich, es fallen Lagergebühren an.
- Die Anlieferung von Containern vor der lagerfreien Zeit ist nur in abgetrennten Lagerbereichen möglich, es fallen zusätzliche Gebühren an.

Vorbehaltlich der Kapazität gelten für leere und beladene Container (keine gefährlichen Güter) folgende Gebühren für die Zwischenlagerung gemäß der untenstehenden Tabelle, die der Kunde an ERS zu zahlen hat:

- "zusätzliche Handlinggebühren" pro Ladeeinheit und angefangener Lagerung
- "Lagergebühren" pro Ladeeinheit und angefangenem Kalendertag

Werden Ladeeinheiten vor der vom Terminal festgelegten zulässigen Zeit am Terminal angeliefert, werden die Ladeeinheiten in den jeweiligen Terminals in einen separaten Lagerbereich verbracht und kurz vor der Verladung zurück zum Terminal gebracht. Für diesen Vorgang hat der Kunde an ERS ein zusätzliches Entgelt für das Rangieren gemäß Auszahlung zu entrichten. Die Anlieferung und Zwischenlagerung von Containern ist immer platzabhängig.

ERS behält sich in allen Terminals das Recht vor, Ladeeinheiten auf einen nahegelegenen Lagerplatz oder ein Depot (gemäß Ziffer 6.3.) umzustellen, insbesondere bei Kapazitätsengpässen in den Inlandbahnterminals. Die Kosten und Aufwendungen sind vom Kunden zu tragen.

Abstellung Export (E = Abfahrtstag des Zuges)	Frei- zeit	Kosten Lagergeld- handling (fällig nach Ablauf der Freizeit)	Kosten Lagergeld (pro Kalendertag)	Zusatzkosten Umstellung auf Abstellfläche (einmalig fällig mit Beginn des genannten E+Tag)	Erhöhter Lagergeldsatz pro Kalendertag (fällig mit Beginn des genannten E+Tag)
Augsburg (DUSS)	E+1	29,85 €/LE	6 €/20' 9 €/40'		ab Tag E+4 10 €/20'; 17 €/40'
Frankfurt/Main (DUSS)	E+1	28,75 €/LE	8 €/20' 12 €/40'		ab Tag E+4 16 €/20'; 28 €/40'
Kornwestheim (DUSS)	E+1	28,75 €/LE	16 €/20' 24 €/40'	55 €/LE ab Tag E+4	ab Tag E+4 24 €/20'; 39 €/40'
München (DUSS)	E+1	28,75 €/LE	16 €/20' 24 €/40'	55 €/LE ab Tag E+4	ab Tag E+4 24 €/20'; 39 €/40'
München (CDM)	E+1	25 €/LE	16 €/20' 24 €/40'		
Mannheim (Contargo)	E+2	35 €/LE	4 €/TEU		
Nürnberg (TRICON)	E+1	27,25 €/LE	6,20 €/20' 12,40 €/40'	71,40 €/20'; 91,80 €/40' ab Tag E+4 bis E+8	ab Tag E+9: 51 €/20'; 102 €/40'
Regensburg (CTR)	E+4	27 €/LE	8 €/20' 16 €/40'	27 €/LE *	ab Tag E+9 16 €/20'; 32 €/40'
Singen (TSG)	E+2	22 €/LE Zzgl. reguläres Handling 30 €/LE	12 €/20' 24 €/40'		
Ulm (DUSS)	E+1	28,75 €/LE	16 €/20' 24 €/40'	55 €/LE ab Tag E+2	ab Tag E+4 24 €/20'; 39 €/40'

* Zuschlag für Umschlagsleistungen außerhalb der Terminalöffnungszeiten EUR 6,80/LE zzgl. 7% Energy Floater (variabel).

Hinweise:

- Gefahrgut dürfen nicht gelagert werden und dürfen nur am Tag der Zugabfahrt ausgeliefert werden.
- Die Lagerung von Ladeeinheiten erfolgt unter Vorbehalt entsprechender Platzverfügbarkeit.

6.3. Lagerung außerhalb der Bahnterminals (inkl. Umfuhr zum Bahnversand)

ERS bietet die Lagerung außerhalb der Bahnterminals an den folgenden Standorten an. Das Angebot erfolgt unter Vorbehalt entsprechender Platzverfügbarkeit und nur mit einer Buchung im kombinierten Verkehr (inkl. Straßentransport) möglich.

Inlandsterminal Terminal	Umschlag und Umfuhr je LE (einmalig)	Lagergeldfrei inkl. Eingangstag (je LE pro Kalendertag)	Lagergeld (pro Kalendertag)	Gefahrgut
Augsburg	140 €/LE	10 Tage	8 €/TEU	Lagerung nicht möglich
Kornwestheim	240 €/LE	5 Tage	9 €/TEU (ab Tag 10 18 €/TEU)	
Ulm	135 €/LE	5 Tage	8 €/TEU	
München	135 €/LE	10 Tage	8 €/TEU	
Nürnberg	135 €/LE	10 Tage	8 €/TEU	
Mannheim	135 €/LE	10 Tage	8 €/TEU	auf Anfrage
Frankfurt/ Main	135 €/LE	5 Tage	8 €/TEU	

- Die Entgelte für Umschlag und Transfer pro Ladeeinheit beinhalten die erforderlichen Containerhübe sowie die Umfuhr zum Bahnterminal vor Zugabfahrt
- Berechnung der Lagerzeiten pro angefangenem Kalendertag.

6.4. Annahmestopps an den Inlandterminals

Zu Spitzenzeiten können die Terminals Annahmestopps aussprechen. Der Kunde hat alle Kosten zu tragen, die durch einen solchen Annahmestopp entstehen, z.B. für den Rücktransport. Eventuell entstehende zusätzliche Lager-/ Handling Gebühren werden gemäß Ziffer 6.3 .in Rechnung gestellt.

7. Straßentransport

7.1. Überzeiten/ Absatteln

Im Kombinierten Verkehren (Schiene/ Straße) beträgt die freie Zeit für die Be-/ Entladung des LKW zwei Stunden. Die Berechnung beginnt mit dem Beginn der Be-/ Entladung, spätestens mit dem vereinbarten Ladetermin auf dem Gelände.

Nach der kostenlosen Wartezeit an der Be-/ Entladestelle werden Gebühren in Höhe von 65 € für jede angefangene halbe Stunde Wartezeit erhoben.

Verlangt der Kunde, dass das Fahrgestell des LKW auf dem Gelände der Be-/ Entladestelle verbleibt (Absatteln des Chassis), berechnet ERS einen Aufschlag (2. Anfahrt).

Der Absattelzuschlag beträgt 50 €.

Die Chassis-Miete beträgt 65 € pro Kalendertag.

ERS wird den Kunden innerhalb von drei Werktagen nach Beendigung der Beförderung über die Höhe der Wartezeit informieren. Der Kunde muss ERS innerhalb von drei Werktagen nach Erhalt dieser Mitteilung über etwaige Streitigkeiten bezüglich der Berechnung der Wartezeit informieren. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Höhe der Wartezeit als vom Kunden akzeptiert.

7.2. Sonderequipment

Bei ausdrücklicher Vereinbarung der Parteien bietet ERS auch kombinierte Transporte mit Sonderequipment wie Kippchassis, Seitenlader, Kühlcontainer, 45'ft Container sowie Gefahrgutausrüstung und andere an.

Die freie Zeit für das Ent-/ Beladen von Sonderequipment beträgt 30 Minuten. Für Überzeiten bei Sonderequipment gelten gesonderte Gebühren gemäß Angebot.

Preise für kombinierte Transporte mit Sonderequipment sind auf Anfrage erhältlich.

Für den Transport von Kühlcontainern gilt zusätzlich Ziffer 12.2.

7.3. Multistopp und Zollstopp

Die freie Zeit für Multistopp oder Zollstopp beträgt 30 Minuten. Danach wird jede angefangene halbe Stunde gemäß Ziffer 7.1. berechnet.

Die zusätzlichen Gebühren für einen Multistopp-/ Zollstopp werden auf der Grundlage der zusätzlichen Kilometer auf der Straßenstrecke berechnet, die durch den zusätzlichen Stopp verursacht werden:

Entfernung "Terminal zu Multistopp zu Be-/ Entladeadresse zu Terminal" minus die Entfernung "Terminal zu Be-/ Entladeadresse im LKW-Rundlauf".

Mehrkilometer	Deutschland / Österreich	Schweiz
< 10 km	65 €	75 €
< 25 km	115 €	135 €
< 50 km	165 €	195 €
< 100 km	230 €	260 €

Längere Strecken von mehr als 100 km sind auf Anfrage erhältlich. Die zusätzliche Entfernung wird auf der Grundlage von PTV Map & Guide 2022 berechnet.

Oben stehen Kosten gelten nicht für die Leercontainer-Positionierung am Depot. Für die Leercontainer Positionierung fallen folgenden Umfuhrkosten gemäß Punkt 7.7. an.

7.4. Verwiegung im Inlandsterminal/ Bestimmung des Bruttogewichts des Containers

Wenn dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist und vorausgesetzt, dass ERS auch den Straßentransport durchführt, transportiert ERS die Ladeeinheit zu Wiegestationen.

Wenn der Kunde die Verwiegung der Ladeeinheit direkt mit der Wiegestation vereinbart, kommt ein Vertrag mit der Wiegestation nur zwischen dem Kunden und der Wiegestation zustande; ERS ist nicht Partei eines solchen Vertrages und haftet nicht für Schäden, die sich aus Fehlern im Wiegeergebnis ergeben. In solchen Fällen hat der Kunde die Kosten für den zusätzlichen Transportweg gemäß der Multistopp-Berechnung nach Ziffer 7.3. zu tragen.

In den Fällen, in denen die Parteien ausdrücklich vereinbaren, dass ERS die Verwiegung der Ladeeinheit für den Kunden mit der Wiegestation veranlasst, ist der Kunde verpflichtet, die zusätzlichen Kosten gemäß nachstehender Tabelle an ERS zu zahlen.

Terminal	Zusatzkosten für die Verwiegung
Augsburg	100 €/LE
Frankfurt/Main	100 €/LE
Kornwestheim	120 €/LE
Mannheim	120 €/LE
München	100 €/LE
Nürnberg	100 €/LE
Regensburg	100 €/LE
Singen	100 €/LE
Ulm	100 €/LE

Enthaltene Leistungen wie folgt:

- Fahrt zur Wiegestation, Wiegevorgang zur Ermittlung des Containerbruttogewichts und Dokumentation.
- 30 Minuten freie Zeit pro Vorgang, danach muss der Kunde ERS Gebühren für die Wartezeit gemäß Klausel 7.1. zahlen.

Folgende Möglichkeiten der Containerverwiegung werden - je nach Inlandterminal und Servicepartner - angeboten:

- per Reachstacker mit integrierter Wiegevorrichtung (Anheben des Containers vom Chassis)
- per LKW-Waage (Verwiegung Chassis/ beladenen Containers abzüglich des Gewichts des leeren Chassis bzw. der Differenz zwischen dem Gewicht des Sattelzuges/ beladenen Containers und des leeren Sattelzuges).

ERS kann den Dienstleister für das Wiegen und die Art des Wiegens auswählen.

Das Wiegen von Containern hängt von der Verfügbarkeit von Kapazitäten ab.

Der Kunde hat alle zusätzlichen Kosten zu tragen, die z.B. durch Verspätungen, Wartezeiten an den Wiegestationen, Bahnausfallfracht, zusätzliche Fahrten zu den Wiegestationen durch eingeschränkte Öffnungszeiten/ hochfrequentierte Wiegestationen verursacht werden. Sollten die Kapazitäten der geplanten Wiegestation nicht ausreichen, wird ERS den Kunden informieren und um Weisung bitten.

ERS ist nicht verantwortlich für Fehler im Ergebnis des Wiegens. Die Gewichtsangaben liegen in der Verantwortung des Kunden. ERS haftet nicht für Schäden oder Kosten, die aus Fehlern bei der Verwiegung oder deren Dokumentation resultieren, z.B. aufgrund von Nichtverladung in Seehäfen, Problemen/ Verzögerungen bei der Übermittlung von Gewichten, Abweichungen/ Unklarheiten bezüglich der verifizierten Bruttomasse des Containers, Fehlern in der Dokumentation und anderen.

7.5. Umfuhr im Seehafen (per LKW)

Die Kosten für das Terminalhandling an den Bahnterminals sind grundsätzlich in den Transportpreisen enthalten. Die Transportpreise verstehen sich jedoch zusätzlich der Kosten für den Seehafenumschlag und den Depotumschlag, die gemäß Ziffer 9 in Rechnung gestellt werden.

Für das Rangieren in den Seehäfen gelten die folgenden Gebühren:

7.5.1. Hamburg

- Umfuhr im Bereich „Hafen Hamburg“ * 145 €/LE
- Umfuhr im „Stadtgebiet Hamburg“ ** 200 €/LE

- Umfuhr von beladenen (ungereinigten) Tankcontainern (IMO) 220 €/LE
- Umfuhr von entleerten (ungereinigten) Tankcontainern (IMO) 165 €/LE
- Umfuhr CPA/ Phyto Sanitary Control/ VET Hamburg (inkl. 30 Min. frei) 260 €/LE
- Umfuhr Zollbeschau Hamburg (nur Trucking exkl. Sonderkosten) 320 €/LE

Verwahrerwechsel

Bei fehlerhafter Avisierung der ATB-Nummer durch den Kunden im Zuge einer Hafenumfuhr entstehen Kosten je Container und erforderlicher Korrektur i.H.v. 50 €.

Das Hamburger Hafengebiet umfasst die folgenden Depots:

* Bereich „Hafen Hamburg“	
Braun	Krohn & Schröder
CMR	Medrepair
CST	SWT (C. Steinweg/ Süd-West-Terminal)
CTT	UCS
DCP	Unikai
Ernstes Depot	Unitainer
HCCR	United
HCS	WCS
HLS	Wallmann & Co. Terminal

Jede andere Depot-/ Terminaleinrichtung auf Anfrage.

Das Hamburger "Stadtgebiet" umfasst die folgenden Depots:

** Bereich „Stadtgebiet Hamburg“	
CDR	Rexin/ RCS
DUSS Billwerder	Logoo Logistik
Hanse Repair	CCIS

Jede andere Depot-/ Terminaleinrichtung auf Anfrage.

7.5.2. Bremerhaven

- Umfuhr im Bereich Bremerhaven (inkl. Handling) 360 €/LE
- Umfuhr CPA / Phyto Sanitary Control / VET Hamburg (inkl. 30 Min. frei) 485 €/LE

7.5.3. Rotterdam

- Umfuhren im Hafen Rotterdam 215 €/LE
- Umfuhren im Hafen Rotterdam bei IMO / Gefahrgut Transporte 230 €/LE
- Umfuhren von / nach Kramer City (via RSC inkl. Handling) 85 €/LE
- Umfuhren von / nach RST South (via RSC inkl. Handling) 85 €/LE

7.5.4. Umfuhr zwischen verschiedenen Seehäfen

- Umfuhren zwischen Bremen und Bremerhaven 325 €/LE
- Umfuhren zwischen Hamburg und Bremerhaven 485 €/LE
- Umfuhren zwischen Wilhelmshaven und Bremerhaven 385 €/LE

- Umfuhren zwischen Wilhelmshaven und Hamburg auf Anfrage
- Umfuhren zwischen Rotterdam und Antwerpen (inkl. Handlings) 345 €/LE

7.6. Inlanddepots und Bahnterminals im Inland

Für die Abholung oder die Ablieferung von Ladeeinheiten gilt eine freie Zeit von 30 Minuten im Depot/ Terminal. Danach wird eine Gebühr von 65 € für jede angefangene halbe Stunde Wartezeit erhoben.

Für den Kombinierten Verkehr (Straße/ Schiene) über die entsprechenden Bahnterminals wird die Abholung/ Ablieferung an den Inlanddepots pro Ladeeinheit wie folgt berechnet:

Inlandsterminal	Übernahme-/ Rückgabedepot	Kosten pro LE
Augsburg	Kloiber	0 €/LE
Frankfurt/ Main	Contargo-F-Ost	0 €/LE
	DBI F-Ost	
	Aschaffenburg	100 €/LE
	Contargo F-West (Industriepark Höchst)	80 €/LE
	Ginsheim-Gustavsburg	160 €/LE
	Mainz	120 €/LE
Kornwestheim	DBI Kornwestheim	0 €/LE
	Deisser, Stuttgart	85 €/LE
	DP World, Stuttgart	
Mannheim	Contargo, Mannheim	0 €/LE
	Contargo, Ludwigshafen	
	DBI Mannheim	
	DP World Mannheim	
	KTL Ludwigshafen	
München	CLM, Parsdorf	0 €/LE
	CDM München	
	Kloiber München	
Nürnberg	CDN Nürnberg	0 €/LE
	DBI Nürnberg	
Regensburg	DBI Regensburg, CTR	0 €/LE
Singen	TSG	0 €/LE
Ulm	DBI Ulm	0 €/LE

Jede andere Terminal- und Depoteinrichtung auf Anfrage.

Vor der Abholung oder Abgabe der Ladeeinheiten im Depot muss der Kunde der ERS die relevanten Dokumente und Informationen für eine korrekte Freistellung bzw. Anmeldung des Equipments im Depot oder Bahnterminal rechtzeitig zur Verfügung stellen.

ERS ist nicht verpflichtet, die leere oder beladene Ladeeinheit vor der Abholung im Depot/ Terminal zu überprüfen. Falls der Kunde die Ladeeinheit ablehnt und ERS die Ladeeinheit zum Depot/ Terminal zurückbringt und eine neue Ladeeinheit abholt, muss der Kunde ERS die zusätzlichen Kosten gemäß der Multistopp-Berechnung nach Ziffer 7.3. zahlen.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Ladeeinheit vor dem Verladen für den Exporttransport überprüfen zu lassen. ERS haftet nicht für Schäden an der Ladung, die auf die Art und den Zustand der Ladeeinheit zurückzuführen sind, es sei denn, der Kunde kann nachweisen, dass die Ausrüstung nach der Übergabe vom Kunden an ERS für den Transport in der Obhut von ERS beschädigt wurde.

Freie Wartezeiten können nicht miteinander kombiniert werden.

7.7. Umsetzen/ Rückführung von leeren Ladeeinheiten beim Depot

Für das Umsetzen/ die Rückführung von leeren Ladeeinheiten (nur in Verbindung mit dem von ERS durchgeführten Schienentransport) werden die folgenden Kosten berechnet:

Inlandsterminal	Übernahme- / Rückgabedepot	Kosten pro LE
Kornwestheim	DBI Kornwestheim	110 €/LE
	DP World, Stuttgart	125 €/LE
	Deisser, Stuttgart	125 €/LE
München	Kloiber München	105 €/LE
	CDM Container Depot	115 €/LE
Nürnberg	CDN Nürnberg	115 €/LE
	DBI Nürnberg	
Ulm	DBI Ulm	115 €/LE

Gebühren für das Umsetzen oder Rückführung von leeren Ladeeinheiten für andere als die oben genannten Depots sind auf Anfrage erhältlich.

7.8. Grenzüberschreitende Verkehre

Für den Zollstopp an der deutsch-schweizerischen Grenze fallen zusätzliche Gebühren an. Der Kunde hat bei der Buchung anzugeben, an welchem Grenzübergang die Zollabfertigung erfolgen soll. Falls der Kunde keinen bestimmten Grenzübergang angibt, wird der Zuschlag für den Zollstopp auf der Grundlage der kürzesten Strecke und eines bestimmten Grenzübergangs berechnet. Weicht der vom Kunden angegebene Grenzübergang von dieser kürzesten Route ab, werden die zusätzlichen Gebühren für den Zollstopp gemäß der Multistopp-Berechnung (Ziffer 7.3.) berechnet.

Bei grenzüberschreitenden Verkehren von/nach Deutschland über Österreich oder die Schweiz ist das Bruttogewicht pro Container auf ≤ 25 mt begrenzt. Ausgenommen hiervon sind Transporte über das Bahnterminal Singen mit einer maximalen Gewichtsbeschränkung der Container von $\leq 30,5$ mt.

Bei grenzüberschreitenden Kombinierten-Verkehren mit Zollstellung wird eine Gebühr von EUR 60/LE berechnet (z.B. Areal-Gebühr, Zollämter, A1 Erstellung, Macron-Gesetz, etc.).

8. Schwerlastzuschlag

Für den Transport von Schwerlastcontainern, die die kategorisierten Bruttogewichte laut Angebot überschreiten, berechnet ERS den Schwerlastzuschlag wie folgt:

- Schienentransport > 30,5 mt brutto 100 €/LE
- Straßentransport > 30,5 mt brutto gemäß Angebot

Für Exporttransporte auf den folgenden Strecken gilt folgenden Ausnahme:

Export Verbindung	Lademittel	Kosten pro LE
Kornwestheim nach Hamburg	40'ft	60 €
Kornwestheim nach Rotterdam	40'ft	60 €
München nach Rotterdam	20'ft / 40'ft	60 €

9. Handling Gebühren Seehafen/ Lagergelder im Seehafen

9.1. Handling Gebühren im Seehafen

Wird die Ladeeinheit am Seehafenterminal vom Kunden abgeholt oder zugestellt, werden zusätzliche Handling Gebühren wie folgt erhoben:

Hamburg

Container Terminal Eurogate (HEK, EKOM)	58 €/LE
Container Terminal Altenwerder (CTA, KTH)	55 €/LE
Container Terminal Burchardkai (CTB)	116 €/LE

Bremerhaven

Container Terminal CT 1 – 4	240 €/LE
-----------------------------	----------

Wilhelmshaven

Terminal Eurogate Wilhelmshaven	240 €/LE
---------------------------------	----------

Rotterdam *

Terminal ECT Delta / Hutchison Ports Delta / Euromax	80 €/LE
Terminal RSC	50 €/LE

* Werden Container durch den Kunden oder ein von ihm beauftragtes Transportunternehmen an den Seehafenterminals angeliefert, muss das Transportunternehmen im Voraus ein Zeitfenster am jeweiligen Terminal buchen (über das Rotterdam Terminal System Portbase = Voranmeldung). Dies ist unabhängig von der von ERS geplanten Bahnverladung. Der Kunde hat alle hierdurch entstehenden Mehrkosten zu tragen.

Wenn die Ladeeinheit bereits abgeholt/ abgeliefert wurde und erneut abgeholt/ abgeliefert werden muss (Handling LKW-Terminal-LKW), weichen die Handlingkosten von den oben genannten Bedingungen ab. Diese Kosten werden entsprechend der Auslage berechnet.

9.2. Lagergelder im Seehafen

Werden die Ladeeinheiten nicht innerhalb der gewährten lagergeldfreien Zeit angeliefert oder abgeholt, hat der Kunde das Lagergeld im Seehafen Bremerhaven und Hamburg gemäß Kaitarif bzw. nach Auslage zu zahlen. Die lagerfreie Zeit ist für verschiedene Seeterminals unterschiedlich.

Der Kunde muss die Import-Ladeeinheiten einen Tag vor der Abfahrt am Bahnterminal anliefern.

Abweichend von den vorstehenden Bestimmungen hat der Kunde in Rotterdam die folgenden Lagergelder pro angefangenem Kalendertag an ERS zu zahlen:

Terminal Maasvlakte, exkl. RWG (Rotterdam World Gateway)

▪ Tag 1 (= Ankunftstag)	kostenlos
▪ Tag 2 bis 7	7 €/TEU pro Tag
▪ Tag 8 bis 14	14 €/TEU pro Tag
▪ danach pro Tag	26 €/TEU pro Tag

Terminal RSC

▪ Tag 1 bis 4 (einschließlich Ankunftstag)	kostenlos
▪ Tag 5 bis 6	16 € plus 10 €/20'ft und 17 €/40'ft pro Tag
▪ danach pro Tag	20 €/20'ft und 35 €/40'ft pro Tag

Für Gefahrgut-Container werden folgenden Gebühren zusätzlich berechnet:

- | | |
|-------------------|----------------------|
| ▪ Ab Tag 7 bis 10 | 15 EUR/TEU pro Tag |
| ▪ Ab Tag 11 | 55 EUR/ TEU pro Tag |
| ▪ Ab Tage 12 | 110 EUR/ TEU pro Tag |

Die Lagerung von Gefahrgut ist auf maximal 13 Tage begrenzt. Danach kann das Terminal die Ladeeinheit mit den gefährlichen Gütern in einen separaten Lagerbereich überführen. Der Kunde hat alle daraus resultierenden Kosten zu tragen. ERS haftet nicht für Schäden/ Kosten, die durch die verspätete Abholung der Ladeeinheit durch den Kunden entstehen.

10. Containersiegel

Für die Versiegelung von Exportcontainern berechnet ERS 25 €/LE.

11. Beförderung im Rahmen des Versandverfahrens der Zollunion (Nicht-Unionsware)

11.1. Erstellung des T1-Dokuments

Das T1-Dokument gilt für sieben Kalendertage bei Transport über Hamburg und Bremerhaven und 20 Kalendertage bei Transport über Rotterdam, gültig ab dem Datum der Zugverladung. Der Kunde ist für die rechtzeitige Ausstellung des T1-Dokuments verantwortlich.

Für die Erstellung der T1-Dokumente muss der Kunde ERS rechtzeitig, spätestens am Tag vor der Verladung, alle relevanten Daten zur Verfügung stellen.

Hamburg und Bremerhaven

Manuelle Erstellung von T1-Dokumenten

- | | |
|---|------------------|
| ▪ ein T1-Dokument pro Ladeeinheit (inkl. 10 Positionen) | kostenlos |
| ▪ jede weitere Position | 2 € pro Position |
| ▪ jedes weitere T1-Dokument pro Ladeeinheit (inkl. 10 Positionen) | 30 €/Dokument |

Rotterdam

Manuelle Erstellung von T1-Dokumenten

- | | |
|---|------------------|
| ▪ ein T1-Dokument pro Container (inkl. 10 Positionen) | 30 €/Dokument |
| ▪ jede weitere Position | 2 € pro Position |
| ▪ jedes weitere T1-Dokument pro Container (inkl. 10 Positionen) | 30 €/Dokument |

Die oben genannten Standardgebühren für die Erstellung von T1-Dokumenten in Rotterdam gelten nicht für besondere verbrauchsteuerpflichtige Waren (z.B. Alkohol und alkoholhaltige Waren, Mineralöl und Brennstoffe, Tabakwaren, Fruchtsaft und Mineralwasser).

Schweiz und Österreich

Für die Erstellung von T1-Dokumenten bei Gestellungen mit Start- oder Bestimmungsort in der Schweiz (Anschluss T1) oder Österreich wird gemäß Angebot berechnet.

11.2. Einschränkungen

Die Beförderung der folgenden Waren ist im Rahmen von Versandverfahren der Zollunion nicht zulässig:

- Lebende Tiere, Fleisch und Schlachtnebenerzeugnisse, Fisch/ Schalentiere, Milch und Milchprodukte, Bananen und Zucker sowie Tabak und Zigaretten.

Dies gilt nicht für Waren, die als Zollunionswaren befördert werden.

Behördlich zu kontrollierende Waren nach § 55 Abs. 1 Nr. 3 LFGB (Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch, d.h. Waren wie Palmöl, Nüsse, Pilze, Gewürzpulver) können nur dann als Nicht-Unionsware transportiert werden, wenn besondere Vorschriften entsprechend beachtet werden.

11.3. Fehlerhafte Daten/ Nichtkonforme Zollversandverfahren

Im Falle eines fehlenden EX1-Dokuments am Terminal Hutchinson Ports Delta/ ECT in Rotterdam oder einer fehlenden Lieferreferenz werden dem Kunden zusätzliche Kosten in Höhe von 350 €/LE aufgrund des zusätzlichen Arbeitsaufwands, d.h. Löschen/ Laden über ein anderes Terminal und Umfuhr nach der Abfertigung, berechnet.

Bei falschen Angaben im T1-Dokument oder Unstimmigkeiten bei der Zollabfertigung unterstützt ERS bei der Klärung des Vorfalls. Für den administrativen Aufwand (z.B. Kommunikation mit deutschen Zollbehörden) berechnet ERS eine Pauschale von 60 € pro Fall. Eventuelle zusätzliche Zollkosten wie Mahngebühren, Bußgelder oder Steuerbescheide werden dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt und sind in der Pauschale nicht enthalten.

12. Transport und Handling besonderer Güter

12.1. Beförderungsausschluss

Waffen und Munition dürfen von ERS nicht befördert werden.

12.2. Temperaturgeführte Güter

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden Kühlcontainer nur ohne aktive Kühlung und Temperaturüberwachung transportiert.

Falls eine aktive Kühlung des Kühlcontainers ausdrücklich vereinbart wird, gelten die folgenden zusätzlichen Zuschläge für den Transport von Kühlcontainern:

- Zuschlag für Schienentransport auf Anfrage
- Zuschlag für kombinierten Verkehr (inkl. Straßentransport) auf Anfrage

12.3. Gefahrgut

Die Gefahrgutdaten und Gefahrgutdokumente müssen ERS zum Zeitpunkt der Buchung vorliegen. ERS kann Kosten, die infolge fehlender Gefahrgutdaten oder Gefahrgutdokumente entstehen, an den Kunden weitergeben.

12.3.1. Aufpreis für Gefahrguttransporte

Im Kombinierten Verkehr * (inkl. Straßentransport) fallen für die Beförderung von Gefahrgut zusätzliche Kosten in Höhe von 60 €/LE an.

* **Ausnahme:** Container mit Start- bzw. Zielort Terminal RSC in Rotterdam unterliegen einem zusätzlichen Gefahrgutzuschlag von 15 €/LE, also insgesamt 75 €/LE.

12.3.2. Ausschluss von gefährlichen Gütern

Gefährliche Güter der folgenden Klassen gemäß IMDG-Code sind für den Transport per Zug nicht zugelassen:

- Sprengstoffe der Klasse 1 der Verträglichkeitsgruppe A und Feuerwerkskörper
- Klasse 4.1 selbstreaktive Stoffe, die eine Temperaturkontrolle erfordern
- Klasse 4.2 selbstentzündliche Stoffe
- Klasse 5.2 Organische Peroxide, die eine Temperaturkontrolle erfordern, und oxidierende Stoffe

- Klasse 6.2 infektiöse Stoffe
- Klasse 7 radioaktive Stoffe
- UN0020, 0021, 0074, 0113, 0114, 0129, 0130, 0135, 0224, 0473, 1798, 2455, 3097, 3100, 3111-3120, 3121, 3127, 3133, 3231-3240, 3255, 3533, 3534

12.3.3. Beschränkung von Gefahrgütern am Terminal

Ladeeinheiten mit gefährlichen Gütern müssen am Tag der Abfahrt des Zuges am Terminal angeliefert bzw. am Tag der Ankunft des Zuges innerhalb der Öffnungszeiten am Terminal abgeholt werden. Die Kurzzeitlagerung von Ladeeinheiten mit gefährlichen Gütern ist auf 24 Stunden begrenzt.

Stehen die Container länger als 24 Stunden am Terminal, gelten die folgenden Strafzuschläge *:

- | | |
|------------------|----------|
| ▪ Tag 1 | 25 €/LE |
| ▪ Tag 2 | 60 €/LE |
| ▪ danach pro Tag | 105 €/LE |

* Diese Kosten werden zusätzlich zu den Lagerkosten (siehe Ziffer 6), Handling Gebühren und eventuellen Umfuhrkosten in Rechnung gestellt.

12.4. Abfall

Abfälle, die der so genannten "Grünen Liste" entsprechen, können befördert werden. Die entsprechenden Informationen und Unterlagen müssen ERS bei der Buchung zur Verfügung gestellt werden.

Der Aufpreis für den Abfalltransport für Kombinierte Verkehre beträgt 70 €/LE.

Abfälle, die als gefährliche Abfälle nach § 3 Abs. 1 AVV eingestuft sind und in der Anlage zu § 2 Abs. 1 AVV mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet sind, können nicht von ERS befördert werden. Die ERS kann auf Anfrage des Kunden die Transportmöglichkeit anhand des Abfallschlüssels prüfen.

13. Buchungsschluss und Buchungsanforderungen

Buchungsschluss Export

- **Hamburg und Bremerhaven:** ein Werktag * vor der Verladung bis 14:00 Uhr **
- **Rotterdam:** ein Werktag * vor der Verladung bis 10:00 Uhr **

Buchungsschluss Import

- **Hamburg und Bremerhaven:** ein Werktag * vor Übernahme der Ware bis 13:00 Uhr **
- **Rotterdam:** zwei Werktag * vor Übernahme der Waren bis 10:00 Uhr **

* In diesen Transportbedingungen bezieht sich der Begriff "Werktag" nur auf die Tage von Montag bis Freitag und schließt den Samstag nicht ein.

** Die Buchungsfrist für bestimmte Züge kann je nach Abfertigungszeiten der Züge an den Terminals variieren. Einzelheiten werden auf Anfrage mitgeteilt.

Ausnahmen müssen im Voraus mit ERS vereinbart werden.

Der Kunde muss alle Import-Ladeeinheiten am Tag vor der geplanten Abfahrt des Zuges freistellen und erforderliche Dokumente am Terminal (bzw. für Verkehre via Rotterdam im System Portbase) hinterlegen. Der Kunde muss ERS alle für den Transport der Ladeeinheiten relevanten Daten, d.h. PIN, Zolldaten usw. am Tag vor der Verladung zur Verfügung stellen. Alle Kosten, die durch fehlende oder falsche Daten entstehen, werden gesondert in Rechnung gestellt. Betroffene Ladeeinheiten werden auf die nächste verfügbare Zugabfahrt verschoben.

Der Kunde muss ERS die Transportpapiere für Gefahrgut spätestens bei Buchungsschluss für den Import zur Verfügung stellen. Bei Export von Gefahrgut muss der Kunde ERS die Dokumente bei der Anlieferung am

Inlandterminal zur Verfügung stellen. Dieses Dokument kann in beliebiger Form erstellt werden, muss aber alle in Kapitel 5.4.1.1 RID geforderten Angaben enthalten. Für die Verkehrsträger Straße und Schiene gelten im Vor- und Nachlauf zum bzw. vom Seehafen die Erlaubnis zum Verkehr nach den Vorschriften des IMDG-Codes. Weichen die angewandten Vorschriften des IMDG-Codes von den Vorschriften des ADR /RID/ ADN ab, ist dies im Beförderungspapier als "Beförderung nach Absatz 1.1.4.2.1 ADR" zu vermerken.

14. Storno- und Umbuchungsgebühr

Alle Änderungen oder Stornierungen der Buchung sind nur wirksam, wenn sie von ERS bestätigt werden.

Änderungen oder Stornierungen der Buchung sind in der Regel nach 08:00 Uhr am Tag vor der Verladung (egal ob per Zug oder per LKW) nicht mehr möglich.

Die erste Änderung oder Stornierung der Buchung ist kostenlos, wenn sie vor 08:00 Uhr am Tag vor der Verladung mitgeteilt wird.

ERS behält sich das Recht vor, eine Bearbeitungsgebühr von 30 € zu erheben, wenn der Kunde drei oder mehr Aktualisierungen oder Anpassungen bestehender Buchungen verlangt.

Beim Export berechnet ERS im Falle einer Änderung des Seehafenterminals nach Anlieferung der Ladeeinheit am Inlandterminal 25 €/LE.

Storniert der Kunde die Buchung nach 08:00 Uhr oder stellt er ERS am Tag vor der Verladung bis 08:00 Uhr keine Ladeeinheit für den **Schienentransport** zur Verfügung, berechnet ERS eine Ausfallfracht von 105 €/TEU.

Storniert der Kunde die Buchung oder stellt er ERS die Ladeeinheit für einen **Straßentransport** nicht bis 08:00 Uhr am Vortag des Verladetages zur Verfügung, berechnet ERS die Ausfallfracht gemäß individueller Mitteilung.

Die gleiche Ausfallfracht gilt bei Nichtverladung aus einem oder mehreren der folgenden Gründe:

- fehlende oder falsche Daten
- beschädigte Ladeeinheit oder Equipment
- beschädigtes Gut
- fehlende Freistellung des Containers durch den Kunden und/ oder eines fehlender V-Schein für das Depot/ Terminal
- Probleme bei der Zollabfertigung oder falsche Begleitdokumente
- Umbuchung oder relevante Änderungen der Auftragsdaten nach Buchungsschluss

Dies gilt nicht, wenn ERS die Umstände, die zur Nichtverladung führen, zu vertreten hat.

15. Sonstige Zuschläge

Zusätzlich zu diesen Transportbedingungen gelten für die von ERS erbrachten Leistungen besondere Zuschläge. Derzeit können die folgenden Zuschläge für Buchungen anfallen:

- Port Congestion Surcharge
- Energy Floater Rail
- Energy Zuschlag Truck
- Diesel Floater
- Energiezuschlag Hafenumfuhren und Umfuhren in Inlanddepots

ERS stellt dem Kunden weitere Informationen und die Höhe dieser Zuschläge zur Verfügung.

ERS kann zusätzliche Gebühren und Zuschläge einführen oder bestehende Zuschläge ändern. Vor der Einführung eines neuen Zuschlags oder der Änderung bestehender Zuschläge wird ERS den Kunden

entsprechend informieren. Die Einführung neuer Zuschläge oder die Änderung bestehender Zuschläge gilt nicht für bestehende Buchungen, sondern nur für zukünftige Buchungen.

16. Aufwendungen

Der Kunde hat ERS alle zusätzlichen Aufwendungen zu erstatten, die ERS zur Ermöglichung des Transports tätigen muss, insbesondere die Mehrkosten, die durch Sicherheitsvorkehrungen entstehen (z.B. nachträgliches Anbringen von Gefahrgutetiketten oder Sicherheitsplomben am Terminal, um die Durchführung des Zugtransports zu ermöglichen).